№ 21. **Breslauer** 1848.

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend
den 5. Februar.

Vierzehnter
Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** und **Sonntags**, zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter **bis Abends 4 Uhr.**



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung.
Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum **nur 6 Pfg.**

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Korsische Sitten.

Wenn man sich aus Porto-Vechio in das Innere der Insel begiebt, so sieht man, wie sich das Gebirge jählings erhebt und nach einem Marsch von 3 Stunden durch gewundene, durch große Felsstücke versperrte und zuweilen von Schluchten durchschnittene Fußsteige, findet man sich am Rande eines sogenannten Mâquis, d. i. einem aus größern und kleinern Bäumen und Pflanzen gebildeten Dickichtes, wie es die wahre Heimath der korsischen Hirten und aller derjenigen, die sich mit der Gerechtigkeit überworfen haben, ist. Wer einen Todtschlag begangen, begiebt sich in das Mâquis von Porto-Vechio, wo er, mit einem Vorrath von Pulver und Blei, mit seinem Gewehre und seinem braunen, mit einer Kaputze versehenen Mantel in vollkommner Sicherheit lebt, so lange er nicht in der Stadt seine Munition erneuern muß.

Mateo Falcone besaß ein Haus ungefähr eine viertel Meile von diesem Mâquis. Er war nicht unvermögend und lebte, ohne irgend ein Geschäft zu betreiben, von dem Ertrag seiner Heerden, die seine Hirten auf den Bergen zur Weide trieben. Er zählte, als sich das Ereigniß, welches den Gegenstand unserer Erzählung bildet, ungefähr 50 Jahr und war ein kleiner, kräftiger Mann mit einer Adlernase und pechschwarzen Haaren, der als bei Weitem der trefflichste Schütze der ganzen Gegend galt.

Diese seine Schützenkunst hatte ihm einen bedeutenden Namen gemacht, und er galt für einen eben so guten Freund, als gefährlichen Feind. Einen Nebenbuhler in einer Liebschaft hatte er, wie das Gerücht sagte, durch seine nie fehlende Kugel beseitigt. Diese Sache jedoch schlief ein, und Mateo verheirathete sich. Guiseppa, seine Gattin, hatte ihm drei Töchter und dann einen Sohn, den er Fortunato hieß, gegeben. Auf dem Letztern ruhte die Hoffnung der Familie; die Töchter waren gut verheirathet und der Vater durfte auf die Dolche und Stutzflinten seiner Eidame rechnen. Der Sohn war zehn Jahr und verrieth bereits glückliche Eigenschaften.

Eines Herbsttages entfernte sich Mateo zu früher Stunde mit seiner Frau, um einer seiner Heerden einen Besuch abzustatten. Der kleine Fortunato wollte ihn begleiten, wurde aber, da der Weg zu weit war, abschläglich beschieden.

Der Vater war bereits mehrere Stunden weg und Fortunato lag ruhig in der Sonne, als er plötzlich durch einen Schuß in seinen Betrachtungen gestört ward. Er erhob sich und sah nichts. Andere Schüsse folgten, die immer näher kamen, und endlich erschien auf dem Wege zu Mateos Haus ein Mann mit einer spitzen Mütze, wie sie die Bergbewohner tragen, der sich, mit Lumpen bedeckt, mühsam fortschleppte. Er hatte einen Schuß im Schenkel erhalten. Es war ein Geächteter, der in der Nacht in der Stadt Pulver kaufen gewollt, und in einen Hinterhalt von Häschern gefallen war. Er ward dort lebhaft verfolgt und hatte nur einen geringen Vorsprung, so daß er das Mâquis nicht wohl vor seinen Feinden erreichen zu können schien.

Er näherte sich Fortunato und fragte ihn: „Bist Du Mateo Falcones Sohn?"

— „Ja"

— „Ich bin Gianetto Sampiero. Die Gelbkragen setzen mir nach. Verbirg mich!"

— „Und was wird Vater dazu sagen, wenn ich es ohne Erlaubniß thue?"

— „Er wird Dich loben. Rasch, verstecke mich!"

— „Warte, bis Vater zurück ist."

— „Warten? Sie sind in fünf Minuten hier. Noch einmal, verbirg mich, oder ich tödte Dich."

Fortunato bemerkte ihm sehr kaltblütig, daß sein Gewehr nicht geladen sei, und als der Geächtete mit seinem Dolche drohte, setzte sich der Kleine mit einem Sprunge aus Gianetos Bereich.

— „Du bist nicht Mateos Sohn," hub er wieder an. „Wirst Du mich vor seinem Hause in Verhaft nehmen lassen?"

Das Kind schien bewegt und sagte endlich, sich nähernd: „Was giebst Du mir, wenn ich Dich verstecke?"

Der Geächtete suchte in einer an seinem Gürtel hängenden Ledertasche nach und zog ein Fünffrankenstück hervor. Fortunato lächelte beim Anblick des Geldstückes, bemächtigte sich desselben und sagte zu Gianeto: „Fürchte Nichts."

Sogleich machte er ein großes Loch in einem unweit des Hauses befindlichen Heuhaufen, in welchen Gianeto kroch. Das Kind stopfte die Oeffnung wieder zu, indem es zugleich dafür Sorge trug, daß der Versteckte einige Luft schöpfen konnte. Auch die Blutspuren auf dem Wege nach dem Hause verscharrte es im Sande.

Einige Minuten später erschienen sechs in braune Uniformen mit gelben Kragen gekleidete Häscher, unter dem Befehl eines Adjutanten, vor Mateos Thür. Der Letztere war ein entfernter Verwandter Mateos und hieß Theodor Gamba; thätig in seinem Amt, ward er von allen Geächteten sehr gefürchtet.

„Guten Tag, Vetterchen," sagte er zu Fortunato, „hast Du so eben einen Mann hier vorbeikommen sehen?"

— „Ob ich Jemanden habe vorbeikommen sehen?"

— „Ja, einen Mann mit einer roth und gelb gestickten spitzen Mütze."

— „Der Herr Pfarrer ist heute vorbeigekommen und hat sich nach Vaters Befinden erkundigt."

— „Ach, Du spielst den Boshaften, Kleiner! Schnell sage mir, ist Gianetto hier vorbeigekommen; denn ihn suchen wir, Du mußt es wissen."

— „Kann man das wissen, wenn man schläft?"

— „Du hast nicht geschlafen, Taugenichts, die Schüsse müssen Dich geweckt haben."

— „Ihr glaubt also, Vetter, daß Eure Schüsse so viel Lärm machen? Die Büchse meines Vaters macht weit mehr."

— „Der Teufel hole den Galgenstrick! Ich bin gewiß, daß Du Gianetto gesehen hast. Vielleicht, hast Du ihn sogar versteckt! Auf, Kameraden, durchsucht das Haus."

— „Und was wird Papa dazu sagen?" fragte Fortunato höhnisch.

„Taugenichts!" erwiederte Gamba, indem er ihn beim Ohre faßte, „weißt Du, daß es nur von mir abhängt, Dich aus einem andern Tone pfeifen zu lassen? Ich werde Dir ein Dutzend Hiebe mit der flachen Säbelklinge aufzählen."

— „Mein Vater ist Mateo Falcone," höhnte der Kleine.

— „Weißt Du wohl, daß ich Dich nach Bastia oder Corte mitnehmen, und Dich dort ins Gefängniß einsperren, ja daß ich Dich guillotiniren lassen kann?"

Das Kind brach bei dieser abgeschmackten Drohung in ein lautes Gelächter aus und wiederholte: „Mein Vater ist Mateo Falcone!"

Der Adjutant und seine Leute wußten nicht mehr, was

zu machen; sie wollten schon wieder unverrichteter Dinge aufbrechen, als es ihrem Anführer einfiel, zu versuchen, welche Wirkung Schmeicheleien und Geschenke auf Fortunato haben würden.

(Beschluß folgt.)

Aus Berliner Criminal-Gerichts-Verhandlungen.

IV.

(Sitzung vom 22. Januar.)

In der Nacht zum 16. Dezember v. J., zwischen 2 und 3 Uhr, vernahm der Nachtwächter Stachowiack in der neuen Friedrichsstraße Hundegebell. Er glaubte, daß dies von dem Hause Nr. 47 herkomme, und da ihm, früherer Vorfälle wegen, hier eine besondere Aufmerksamkeit anempfohlen war, so schellte er an der Hausglocke um den Portier zu wecken. In diesem Augenblicke aber bemerkte er, wie aus dem Hause Nr. 49 drei Männer heraustraten, von denen zwei vorauf gingen, der dritte aber so that, als ob er die Thür hinter sich verschlösse. Auf diesen trat der Wächter zu, examinirte ihn und erhielt die Auskunft, daß derselbe im Hause einen dort dienenden Hausknecht besucht habe. Dies glaubte aber der Wächter dem Manne nicht, sondern kündigte ihm an, daß er ihn zur Wache führen würde. Kaum hörte dies der Unbekannte, so ergriff er die Flucht, wobei er hinter seinen nunmehr ebenfalls fliehenden Begleitern mehrmals den Namen „Julius!" rief. An der Königsmauer wurde er, während die beiden andern entkamen, ergriffen und zur Haft gebracht. In der Tasche seines Paletots fand man einen Centrumbohrer, mehrere Schwefelhölzer und ein Bund Cigarren in blauem Papier; auf dem Wege aber, den die drei Flüchtigen genommen, fand man demnächst ferner Brech- und Stemmeisen, einen Bohrer und eine Diebeslaterne mit einem Endchen Wachslicht darin.

Wie man sich alsbald überzeugte, war die Thür des Hauses Nr. 49 durch Nachschlüssel geöffnet, sodann vom Flure aus die zum Comtoir des Kaufmanns Plaut führende verschlossene Thür an zwei Stellen durchbohrt und so geöffnet, die vom Comtoir in die Schlafstube führende Thür aber mit einem Bohrer versperrt und sodann im Comptoire selbst ein Pult erbrochen worden, aus welchem unter andern zwei silberne Kaffeelöffel, ein Bund Cigarren und drei Schlüssel entwendet waren. Eine wahrscheinlich gehoffte viel größere Ausbeute hatten die Diebe nicht machen können, weil das im Comtoir stehende Arnheimsche Geldspinde allen Oeffnungsversuchen widerstand.

Der von dem Nachtwächter Ergriffene ist der Arbeitsmann Karl August R., 24 Jahre alt und früher zwar schon wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, jedoch nicht bestraft. Wegen des dargestellten Vorgangs hat der Staatsanwalt jetzt gegen ihn die Anklage wegen gewaltsamen Diebstahls erhoben.

Der Angeklagte ist ein Mensch von ziemlich großer Figur und entschlossenem Wesen. Sein Ansehen empfiehlt nicht; ein diebischer Zug in seinem Gesichte, wie man ihn bei den nächtlichen Einbrechern Berlins so häufig findet, ist unverkennbar. Zur Verantwortung auf die Anklage aufgefordert, erzählt er folgende, höchst fabelhaft klingende Geschichte, wie er sie bereits in der Voruntersuchung vorgebracht hat:

Er habe sich am 15. Dezember, Abends, in dem Kröcherscherschen Branntweinladen am Alexanderplatz befunden, wo zwei anwesende unbekannte Männer ihn gefragt hätten, ob er sich etwas verdienen wolle. Auf seine bejahende Antwort hätten ihn diese aufgefordert, ihnen zu folgen. Dies habe er denn auch gethan. Die Männer seien zuerst nach der großen Hamburgerstraße gegangen, hätten ihn hier an der Ecke der Oranienburgerstraße warten geheißen und ihm gleichzeitig einen Centrumbohrer, eine Zange und ein kleines Packet in blauem Papier zum Verwahren übergeben. Nachdem er bis 1¾ Uhr Morgens gewartet, wären die Männer zurückgekehrt, hätten ihn nach der neuen Friedrichsstraße geführt und hier ein Haus aufgeschlossen, in welches sie alle drei hineingegangen seien. Auf dem Flure hätte er wieder warten müssen. Nach Verlauf von etwa fünf Minuten seien die Männer wieder zurückgekehrt, und hätten ihn aufgefordert, weiter mit ihnen zu kommen; sie seien die Hausthür hinaus vorangegangen und er hinterher; beim Hinaustreten auf die Straße hätte ihn jedoch der Wächter angehalten, um ihn zur Rede zu stellen, weshalb er die Thür nicht verschließe. Jetzt habe er gesehen, wie die beiden Männer die Flucht ergriffen, er hätte ihnen nacheilen wollen, sei aber eingeholt und verhaftet worden, ohne daß er eigentlich wisse, aus welchem Grunde. Der eine der beiden Männer sei von seinem Begleiter Julius genannt worden, weshalb er auch dessen Namen gerufen.

Schon in der Voruntersuchung hatte der Angeklagte, wie von dem Staatsanwalt besonders hervorgehoben ward, die Unwahrscheinlichkeit dieser seiner Erzählung selbst anerkannt, und der Vorsitzende nahm auch jetzt wieder Veranlassung, ihn durch Zusammenstellung aller darin vorkommenden Einzelnheiten darauf zurück zu führen. Es wurde ihm namentlich vorgehalten, wie ganz unglaublich es klinge, daß er, einmal, Abends nach 10 Uhr zwei ihm ganz unbekannten Männern nach unbestimmter Richtung und zu unbestimmten Zwecken folgen werde, in der ungewissen Erwartung etwas zu verdienen, ohne zu wissen womit und wodurch; sodann daß diese Männer ihm, den sie gleichfalls gar nicht kannten, Sachen zur Aufbewahrung gegeben haben würden, während sie selbst sich von ihm entfernen; ferner daß er sodann länger als drei Stunden mitten in der Nacht und bei strenger Winterkälte auf der Straße gestanden haben würde, um die ungewisse Rückkehr jener unbekannten Männer zu erwarten; ferner daß er hiernächst immer noch weiter mitgegangen wäre, bis zur neuen Friedrichsstraße, ohne auch jetzt nur zu fragen, was denn die Männer eigentlich von ihm wollten; endlich daß er auf dem Flure des Hauses Nr. 49 in der neuen Friedrichsstraße gestanden haben wollte, ohne von dem Erbrechen der Plaut'schen Comptoirthüre etwas zu bemerken, obgleich er dies doch nothwendig hätte wahrnehmen müssen. — Aus allen diesen Umständen wurde ihm gesagt, werde er die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß er, offenbar im bösen Bewußtsein, vor dem Wächter die Flucht ergriffen habe und nicht nur im Besitz von Diebesinstrumenten, sondern auch von gestohlenem Gute betroffen worden sei, da der Bankier Plaut die in dem Paletot gefundenen Cigarren bereits in der Voruntersuchung als sein Eigenthum anerkannt habe.

Der Angeklagte wurde durch diese schlagende Vorhaltung offenbar betreten, indessen ermuthigte er sich doch bald wieder zu der Antwort, daß seine Aussage Wahrheit enthielte und daß er offenbar lügen müßte, wenn er eingestehen wollte, von einem Diebstahle etwas zu wissen.

Es wurde deßhalb zur Beweisaufnahme geschritten, durch welche der schon mitgetheilte Hergang überall bestätigt ward. Namentlich erkannte der Bankier Plaut auch heute die bei dem Angeklagten vorgefundenen Cigarren, sowohl nach ihrer Qualität, als nach dem blauen Papierumschlag mit völliger Sicherheit für sein Eigenthum an, ebenso mehrere von den Gegenständen, welche nach der Flucht der Diebe von der Straße aufgelesen worden waren. Dies bekräftigte er mit dem Zeugeneid.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft (Kammergerichts-Assessor Blumenberg) erhob sich nunmehr zur Begründung der Anklage. Er führte aus, daß der Angeklagte durch die gegen ihn vorliegenden Anzeigen nicht nur der ihm schuldgegebenen Thaten für vollständig überführt, sondern sogar als ein auf frischer That ergriffener Dieb angesehen werden müsse, und beantragte gegen ihn den Verlust der Nationalkokarde, eine Züchtigung von 20 Hieben und zweijährige Strafarbeit mit weiterer Einsperrung bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes.

Das Gericht erachtete den Angeklagten des gewaltsamen Diebstahls gleichfalls für schuldig und erkannte auf eine Strafarbeit von 18 Monaten, im Uebrigen aber nach den Anträgen des Staatsanwalts.

Drei Tage nach Empfang dieses Urtheils ließ der Angeklagte sich zur Vernehmung melden und erklärte, daß er bei der Strafe sich beruhigen und von dem Rechte der Appellation keinen Gebrauch machen wolle. Damit hat er also selbst anerkannt, daß ihm sein Recht widerfahren ist.

Lokales.

(Der Veteran Günther.) Es wird Manchem unserer Leser nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der alte Veteran Günther in Cawallen, der bei Gelegenheit der Enthüllung des Friedrichdenkmals die Ehre hatte, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden, heut den 5. Febr. seinen 110. Geburtstag feiert, und noch ziemlich munter und wohlauf ist. Man wird sich erinnern, daß Pastor Gerhard in Schwoitsch das hohe Alter des Greises bezweifelte, und Pastor Schmidt in Reisewitz (Wartenb. Kr.) die Richtigkeit desselben nachgewiesen hat. — Günther lebt gegenwärtig in guten Verhältnissen bei seinem Schwiegersohne, indem er 2 Rthlr. von hiesiger Commune und 10 Rthlr. von der Regierung monatliche Pension bezieht, eine Summe, die bei dem genügsamen, alten Manne, der ein mehr als 100jähriges Dasein in drückenden Verhältnissen verlebt hat, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse vollkommen hinreicht. — d.

Kommunal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten am 3. Februar.

Mittheilungen. Der Magistrat zeigt an, daß in verflossener Woche 1 Maurer, 4 Zimmerleute und 300 Tagarbeiter zu städtischen Arbeiten verwendet worden sind.

Bürgerrechtsgesuche. Das Bürgerrecht suchten nach und erhielten: die Herren König als Handelsmann, Sellge als Schankwirth, Wirth als Korbmacher, Wiesinger als Kommissionair, Rüdiger als Kaufmann, Hertel als Hausacquirent, Schwinge als Kaufmann, Müller als Maler, Blumberg als Wachswaarenhändler, Ullmann als Commissionair und Frau Kloß als Hausaquirent.

Etat für das Hospital Allerheiligen. Schon in der vorigen Sitzung hatte sich die Commission in einer streitigen Angelegenheit, ob die Einkünfte der Salvatorkirche, über welche das Hospital die Patronatsrechte übe, zur Hospitalkasse fließen müßten, für das Hospital entschieden, was heut die Versammlung genehmigte. — Die Ueberschüsse von den Hospitalgütern Herren-Protsch, Peiskerwitz und Domslau incl. der Ueberschüsse der Forsten, beliefen sich auf 5193 Thlr. Bei der ferneren Debatte sprach sich die Ansicht aus, daß in dem Etat die Summe aufgenommen werden solle, die sich nach den letzten Licitationen ergeben hat, auch beschloß die Versammlung, auf Antrag des Stadtverordneten Hübner, daß die Commune sich dies Recht vorbehalten solle, bei Verkäufen zurückzutreten. — Die Einnahme beläuft sich auf 26173 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe dagegen auf 39259 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., so daß 13086 Thlr. Zuschuß verlangt werden. Für die Verwaltung selbst werden 3475 Thlr. mehr erfordert. — Die beantragte Anstellung einer Wirthschaftsgehülfin mit 120 Rhlr. Gehalt gab zu einer Debatte Anlaß, in welcher namentlich Stadtverordn. Siebig gegen dieselbe, und für die möglichste Sparsamkeit sprach. Auf das Bemerken der gegen früher sehr vermehrten Geschäfte der Frau des Hospitals-Inspektors, und die Darlegung Rösler's, daß eine Köchin in Summa auch so viel koste, bewilligt die Versammlung die obige Anstellung, so wie dem Cassendiener Liebisch, der um Gehaltserhöhung eingekommen war, eine außergewöhnliche Unterstützung von 20 Thlr.

Für die Bau-Reparaturen sind 1600 Rthlr. ausgeworfen, eine Summe, die ungewöhnlich hoch erschien, doch aber auf die Auseinandersetzung der Herren Bürgermeister Bartsch und Stadtv. Tschocke genehmigt wurde. — Für die Kosten des zweiten Frühstücks proponirt die Commission eine Fraction aus den Jahren 1844, 46 und 47, in Höhe von 12573 Rthlr. was zu gering erschien, da in den letzten 9 Monaten schon 11975 Rthlr. ausgegeben sind. Die Meinung, daß die Theurung jetzt sinken, und somit auch die Zahl der Kranken sich vermindern werde, wird von Ludewig bekämpft, Ober-Bürgermeister Pinder weist ebenfalls nach, daß bei der steten Höhe der Lebensmittelpreise und der herrschenden Masern-Epidemie das Hospital noch mehr beansprucht werden könne, und Gräff schlägt vor, nicht unter 1500 Rthlr. zu etatiren, da ein zu kärglicher Etat nie einen richtigen Ueberblick gewähre, und am Ende doch nichts übrig bleibe, als Nachschlüsse zu leisten, eine Meinung, welcher die Versammlung mit Majorität beitritt.

Die Commission beantragt die Prolongation des Etats, die Versammlung genehmigt dieselbe, ausschließlich der in den Debatten erörterten Punkte.

Etat für das Servis- und Einquartirungswesen. Außer den 56,041 Thlr., welche der Kämmerei zur Einziehung übertragen sind, weist der Etat eine Einnahme von 2125 Thlr. und eine Ausgabe von 5580 Thlr. nach. Im Allgemeinen finden sich wenig Ausstellungen. Der Servis-Beamte Giersberg beantragt eine Gehaltserhöhung von 60 Thlr., so daß das Gehalt 300 Thlr. betrage. Der Magistrat bevorwortet das Gesuch, nicht für die Stelle, sondern für die Person des 26. Giersberg, der noch zu andern magistratualischen Arbeiten gezogen werden solle, und die Versammlung giebt nach kurzer Debatte sowohl dazu, als auch zum Etat selbst seine Zustimmung. — Stadtrath Hipauf macht schließlich noch den Antrag, mit dem Gouvernement wegen Aufhebung der Einquartirung bei der Bürgerschaft Unterhandlungen einzuleiten, da ohnehin 10,000 Lagerstellen vorhanden wären.

Etat für den Gewerbesteuer-Tantièmefond. Ref. Neumann. Die Gewerbesteuer giebt einen Ertrag von 77,096 Thlr. 20 Sgr., von welchen die Stadt für die Verwaltung eine Tantième von 4 pCt. (3083 Thlr. 28 Sgr.) zieht. Der Magistrat wünscht die Executoren Breyer, Hensel und Hindemith im Gehalt den magistratualischen Executoren gleichgestellt, also dieselben um 24 Thlr. erhöht zu sehen. Die Versammlung stimmt bei. — Die weitern Anträge des Rendant Krause, Controlleur Hübner um Gehaltserhöhung werden insofern bewilligt, daß ersterer 25 Thlr., der zweite 20 Thlr. Remuneration, der Executor Scholz 15 Thlr. Theuerungszulage erhält; auch die Secretaire Gnädig und Friemel erhalten, jener 25 Thlr., dieser 20 Thlr. Remuneration aus den Ueberschüssen, Der Etat wird bewilligt.

Verpachtung des Straßendüngers vor dem Nikolaithore. Unter dem 10. Dez. war darauf ein Gebot von 285 Thlr. vorhanden. Kfm. Dyhrnfurth hat später 309 Thlr. geboten und erhält den Zuschlag der Pacht von 1848—1850.

Verpachtung des Holzhofes vor dem Oderthore. Da bei der Licitation nur ein Gebot von 70 Thlr. ergangen war, sollte der Holzhof aus freier Hand verpachtet werden. Holzhändler Scholz bietet 165 Thlr., und Holzhändler Krause 175 Thlr., und letzterer erhält die Zustimmung der Versammlung.

Entscheidung der Frage, ob den Stadtverordneten eine Concurrenz bei den Wahlen der Kirchenbeamten zustehe.

Bei Gelegenheit der neulichen Anstellung des Kirchenbedienten Schramm erklärte die Versammlung, daß der Magistrat in solchen Fällen ihr das Zustimmungsrecht gewähren möge, wie es die Städte-Ordnung erheische, nnd bat zugleich um eine Regulirung der Verhältnisse der unteren Kirchbeamten, die bei einem geringen fixen Gehalt sehr bedeutende Einnahmen hätten. Der Magistrat theilt darauf heut ein Antwortschreiben mit, in welchem er sich die gewünschte Regulirung in separato vorbehält, und schließlich erklärt, daß er als Patron der evangelischen Kirchen sich für berechtigt halte, die Kirchenbeamten ohne weitere Rückfrage anzustellen.

Diese Angelegenheit gab zu einer lebhaften Debatte Anlaß. Die Meinung des Vorsteher Gräff ging dahin, daß seit der Emanation der Städte-Ordnung der Magistrat aufgehört habe, alleiniger Patron der Kirchen zu sein, daß vielmehr die Versammlung an dem Patronatsrechte participire, und daß, wenn diese Differenz sich nicht lösen lasse, nichts weiter übrig bleibe, als der Forderung des Magistrats nachzugeben, oder gesetzmäßig an die Regierung zu recurriren, die hier zu entscheiden habe. Auf diesen Weg habe der Magistrat selbst hingewiesen, jedoch könne die Versammlung diesen Schritt nicht füglich thun. Die Versammlung stehe als solche mit der Oberbehörde nur in einem Falle in Verbindung, den der §. 180 der Städte-Ordnung anführt, sie sei nämlich verbunden, bei vorkommenden Pflichtwidrigkeiten des Magistrats der Oberbehörde Anzeige zu machen. Ein solcher Fall liege hier nicht vor, und so könne auch nur der Magistrat selbst die Regierung zum Schiedsrichter aufrufen.

Stadtverordn. Regenbrecht wünscht einen andern Weg zu gehen. Er verlangt ein ausführliches Gutachten der Versammlung, in welchem die Gründe ihrer Meinung klar dargelegt werden sollen, sei dies vergeblich, so möge dann die Beschwerde an die Regierung gehen; dies sei ganz gesetzlich, und den §. 180 nicht verletzend, denn wenn die Versammlung bei Pflichtwidrigkeiten des Magistrats zur Beschwerde verbunden sei, so schließe dies bei andern Fällen nicht ihre Berechtigung aus, die Regierung um Entscheidung bei streitigen Fällen anzugehen, was schon in mehreren Fällen geschehen sei. Siebig führt ein analoges Beispiel aus dem Jahre 1836 an, hält aber die Sache für zu geringfügig.

Regenbrecht: Geringfügig sei die Sache nicht, im Gegentheil eine gewichtige Principienfrage, die erledigt werden müsse, damit bei künftigen Fällen jeder Theil wisse, wie er zum andern stehe. Gräff tritt dieser Meinung vollkommen bei. Stadtverordn. Linderer: So sehr er von der Richtigkeit der Meinung der Versammlung durchdrungen sei, müsse er doch bekennen, daß es ihm nicht räthlich erscheine, die Sache zur Entscheidung an die Oberbehörde gelangen zu lassen, die bei den gegenwärtigen, überall auftauchenden Wirren Anstand nehmen werde, dem Volke irgend ein zweifelhaftes Recht einzuräumen, er räth vielmehr, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen, wohl aber die Gründe der Versammlung klar zusammenzustellen, und der Finanz-Deputation vorzulegen.

Die Versammlung tritt Linderer's Meinung bei, die Stadtv. Gräff und Regenbrecht übernehmen die Ausarbeitung, die nach Linderer's späterem Antrage, einer gemischten Commission übertragen werden soll. — Stadtv. Hipauf bittet am Schluß der Debatte den Vorsitzenden, den Magistratsmitgliedern, die sich häufig in die Debatte mischten, die Grenze zu bezeichnen, in der sie sich während der Debatten zu halten hätten.

Das Feuer-Societäts-Statut wird weiter berathen. — Die Versammlung wird gegen 7 Uhr geschlossen. — Nach derselben findet eine geheime Sitzung statt.*)

Miscellen.

Ein Schneidergeselle, welcher bei einem Nebentheater der Residenz als Garderobier angestellt war, wurde in derselben

---

*) In Nr. 17 des Beobachters muß es unter den Communal-Angelegenheiten, bei den Deputirten Wahlen zur Communalsteuer-Deputation, statt Partik. Jäkel heißen: Partikulier Göddicke; ein anderer Druckfehler ist auf S. 67: Stadtv. Lindner, statt Linderer, was wir zu berichtigen bitten. D. Red.

Eigenschaft beim Hoftheater engagirt. Plötzlich verließ er alle seine Freunde und Bekannte, besuchte auch nicht mehr das Bierhaus, wo die Schneider ihre Zusammenkünfte hatten. Einer seiner Freunde fragte ihn um die Ursache seines Wegbleibens. „Ich bin jetzt am Hoftheater engagirt, und der Hof sieht es nicht gern, daß ich mit verschiedenen Leuten Umgang pflege."

Dinte. Als eine naturhistorische Curiosität möge ein in der Nähe von Algier entdecktes Lager von „fossiler Dinte" erwähnt werden. Durch das Zusammenfließen zweier verschiedener Flüsse, von denen der eine bedeutend Gerbstoff, der andere Eisensalze enthielt, bildete sich nämlich an dem Fundorte ein Niederschlag, dessen Auflösung schwarze Dinte liefert.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Taufen.

St. Dorothea. Den 27. Jan.: d. Tagarbeiter zu Lehmgruben A. Pattke T. — Den 1. Februar: 1 unehl. S. —

St. Matthias. Den 26. Jan.: d. Sergeant 5. Fuß-Comp. 6. Art.-Brigade A. Hanke T. —

St. Adalbert. Den 30. Jan.: 2 unehl. S. — 2 unehl. T. — Den 31.: d. Töpfermstr. E. Rozynski jun. T. — Den 1. Februar: 2 unehl. S. — 1 unehl. T. —

St. Corpus-Christi. Den 30. Jan.: d. Inwohner zu Gräbschen F. Spielmann T. — Den 2. Februar: d. Maurer F. Seifert S. —

St. Mauritius. Den 30. Jan.: d. Kattundrucker Kreischner S. — d. Arbeiter Gilla T. — 1 unehl. S. —

Trauungen.

St. Adalbert. Den 30 Jan.: d. Förster O. Reichelt mit Igfr. A. Reitmeister. —

St. Mauritius. Den 30. Jan.: d. Haushälter A. Krusch mit M. Schmidt. — d. Tagarbeiter J. Böer mit T. Kupka. —

St. Michaelis. Den 20. Jan.: d. Kellner R. Philipp mit Igfr. A. Bogatzki. —

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 5. Februar zum 5. Male: „**Robert und Bertrand.**" Pantomimisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel von M. Hoguet. Vorher: „**Die Liebe im Eckhause.**" Lustspiel in 2. A. von A. Cosmar.

Vermischte Anzeigen.

Schwarze Atlas-Shlipse 15, 17½, 20 Sgr. bis 1 Rthlr.,
schwarze Atlas-Binden 10, 12, 15 Sgr. bis 1 Rthlr.,
weiße Atlas-Binden 22½ Sgr.,
Weiße Piqué-Binden 20 Sgr.,
extra feine weiße Vorhemdchen 10, 12½, 15 Sgr.,
extra feine weiße Kragen 2, 2½ Sgr.,
Manschetten 3½ Sgr.
empfiehlt die Haupt-Binden-Fabrik von

M. Reisser jun.,
Junkernstraße Nr. 35.

כשר בשר

Den vielfachen Nachfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 6. Februar ab in meinem Verkaufslokal, unter der Aufsicht des Schächters Hrn. S. Baß koscher Rind-, Hammel- und Kalbfleisch in bester Güte verkaufen werde. Ich werde stets bemüht sein durch reelle Preise sowie durch meine neue Einrichtung dem jüdischen Ritus zu entsprechen.

Friedrich Engert,
Fleischhauer im Meerschiff, Schweidnitzer Straße Nr. 37.

Zu verkaufen
sind zwei Fensterrahmen mit Kasten zu Frühbeeten. —

Zu vermiethen ist
eine freundliche, lichte Schlafstelle für einen Herrn. Beides zu erfragen Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 24. 1 Treppe linker Hand.

Reine Thierknochen
werden sowohl im Einzelnen, als auch in großen Quantitäten, sogleich wie auch auf spätere Lieferung abzunehmen, fortwährend gekauft von
Moritz Werther, Ohlauerstr. Nr. 8.

Glacéhandschuhe
werden binnen einer Stunde schön gewaschen **Stockgasse Nr. 18.** im Meublesgewölbe.

Katharinenstraße Nr. 6. ist im ersten und im dritten Stock Stube und Alkove zu 40 und resp. 34 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere Parterre.

Die erste Aufstellung der
Reise durch die Schweiz
im Wintergarten,
ist an den Conzerttagen von 4 Uhr an zu sehen.
Entree 2½ Sgr.

Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.

Zu den jetzigen Bällen empfehle ich:
Flor, Crep und elegante Barège-Shawls,
weiße halblange Glacee-Handschuhe von 10 Sgr. ab,
eine große Auswahl Sommertücher zu auffallend billigen Preisen,
elegant gestickte Ballkleider,
Stickereien, als: Chemisetts, Kragen, Manchetten, Lätzchen, Battist-Tücher und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

M. Sachs jun.,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke 33.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. Februar präcis 3 Uhr Nachmittags ist große interessante Schlangenfütterung nebst Zahmheits-Produktionen und Fütterung der sämmtlichen Raubthiere in der Menagerie auf dem Salvator-Platz. Auf einen gütigen und zahlreichen Besuch zu diesem seltenen Schauspiel hofft

B. Hartmann,
Menagerie-Besitzer.

Großes Ausschieben

von Fleisch, geräucherten und ungeräucherten **Bratwürsten,** nebst **Wurst-Abendbrod,** heute den 5. und morgen den 6. Januar.

Eichner,
Kupferschmiede-Straße Nr. 21. im rothen Löwen.

Zur Tanzmusik
auf Sonntag den 6. d. Mts. ladet ergebenst ein
C. Weber in Commende Neudorf.

Ball-Toilette.

1 Frack nach neuester Façon, mit Seidenfutter, fester Preis 10 Rthlr.,
1 elegante Weste, fester Preis 2—2⅔ Rthlr.
1 schwarzes Bukskins-Beinkleid, fester Preis 4½—7 Rthlr.

Wittwe Goldschmidt's Magazin,
Ohlauer Straße Nr. 71, dicht an der Bischofs-Straße.

Im Tapisserie-Ausverkauf,
Ohlauerstraße Nr. 2. in der Löwengrube, 1 Treppe,
werden die neuesten Stickmuster, Strick- und Stickperlen, Canevas, Stickwollen, und alle in dieses Fach schlagende Artikel zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Ganz frische Gebirgsbutter
ist täglich zu haben
Albrechtsstraße Nr. 8. im Keller.

Zur Tanzmusik!
auf Sonntag den 6. d. Mts. ladet ergebenst ein
Seiffert in Rosenthal.

Holz-Verkauf.

Um auch den weniger Begüterten jeden möglichen Vortheil zu gewähren, habe ich einen Detail-Holz-Verkauf von gespaltenem und ungespaltenem Kiefern-Holz eingerichtet, und wird von ersterem in Portionen zu 5 Sgr. und von letzterem à Scheit zu 1½ Sgr. verabreicht werden:
Herrnstraße Nr. 30. parterre.

Bei A. Ludwig in Oels ist erschienen und bei **Heinrich Richter,** Albrechtsstraße Nr. 6, vorräthig:

Lügen über Lügen
und
Lügen wie gedruckt,
oder:
wunderbare Abenteuer zu Wasser und zu Lande des Freiherrn von Münchhausen,
wie er dieselben bei der Flasche im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegt.
Preis 2½ Sgr.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.